



## **§ 1 — Geltungsbereich**

Die vorliegende Platz- und Schießordnung dient zur Durchsetzung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit auf sämtlichen Bogensportanlagen des Bogensportclubs Chemnitz-Rabenstein e.V. Dazu zählen das Trainingsgelände der Bogensportanlage Kreisigstraße/Röhrsdorfer Straße und die Trainingshalle auf der Kreisigstraße 43.

Die Verwaltung aller Sachverhalte, die diese Anlagen betreffen und durch diese Ordnung geregelt werden, obliegt dem Vorstand des Bogensportclubs Chemnitz-Rabenstein e.V.

Der Vorstand handelt bei seinen Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse des Vereins. Die Sicherheit der umliegenden Anlieger und der Personen auf der jeweiligen Trainingsanlage steht an erster Stelle und ist in jedem Fall zu gewährleisten.

## **§ 2 — Nutzung der Anlage**

Die Anlagen dürfen grundsätzlich zu Vereinszwecken und zur Ausübung des Sports genutzt werden. Über weitere Verwendungen für andere Veranstalter entscheidet der Vorstand.

Hauptzweck der Bogensportanlage ist das Durchführen von Training und Wettkämpfen im Bogensport.

Es darf auf den Anlagen nur mit Bögen im Sinne des Bogensports geschossen werden.

### **2.1 Zeiten**

Grundsätzlich ist der Betrieb auf dem Außengelände von 8:00 bis 20:00 Uhr und in der Trainingshalle ganztägig möglich. Dabei werden die folgenden Zeiten unterschieden:

- Trainingszeiten
- Öffnungszeiten
- Nutzungszeiten

#### **2.1.1 Trainingszeiten**

Während der Trainingszeiten ist ein Trainer auf der Anlage anwesend. Er ist für die Aufsicht verantwortlich und darf während der Trainingszeit keinesfalls selbst am Schießbetrieb teilnehmen. Die Trainingszeiten dienen allen Mitgliedern, insbesondere der Förderung von Neueinsteigern, Kindern und Jugendlichen.

Die Trainingszeiten mit den jeweils verantwortlichen Trainern sind auf der Anlage ausgehangen und für jedes Mitglied einsehbar. Die Trainingszeiten werden ebenfalls auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

#### **2.1.2 Öffnungszeiten (außerhalb der Trainingszeiten)**

Während der Öffnungszeiten ist eine Aufsichtsperson auf der Anlage anwesend. Die Aufsichtsperson darf am Schießbetrieb teilnehmen, sofern nicht mehr als 10 (im Hallenbetrieb 7) weitere Schützen am Schießbetrieb teilnehmen. Bei mehr als 10 (bzw. 7) weiteren Schützen hat die Aufsichtsperson das eigene Training einzustellen und sich ausschließlich der Aufsicht zu widmen.



Während der Öffnungszeiten ist das Gelände für alle Schützen zugänglich und dient dem allgemeinen Trainingsbetrieb.

Die Öffnungszeiten mit den jeweils verantwortlichen Aufsichtspersonen sind auf dem Platz ausgehängen und für jedes Mitglied einsehbar. Die Öffnungszeiten werden ebenfalls auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

#### 2.1.3 Nutzungszeiten (außerhalb der Trainings- und Öffnungszeiten)

Die Nutzungszeiten dienen Schützen, die Trainings- und Öffnungszeiten aus beruflichen bzw. privaten Gründen nicht wahrnehmen können. Auf Antrag an den Vorstand kann diesen Mitgliedern ein Schlüssel für den Zugang zu den Trainingsanlagen ausgehändigt werden. Der Schießbetrieb zu Nutzungszeiten erfordert die Anwesenheit eines Schlüsselinhabers auf der jeweiligen Anlage. Dem Schlüsselinhaber obliegt die Aufsichtspflicht bei mehreren Schützen analog der Regelung unter Punkt 2.1.2.

Der Schlüsselinhaber ist berechtigt, den Schießbetrieb jederzeit nach eigenem Ermessen abubrechen. Eine Fortführung des Schießbetriebes ist dann nur durch Übernahme der Aufsicht durch einen weiteren Schlüsselinhaber möglich. Ist eine Übernahme der Aufsicht nicht möglich, ist der Schießbetrieb einzustellen.

Besondere Vorkommnisse sind durch den Verantwortlichen dem Vorstand, beziehungsweise den Sportreferenten zu melden. Hierzu zählen z.B. wiederholte Missachtung der Sicherheitsbestimmungen trotz Ermahnung; Verstoß gegen Alkoholverbot.

#### 2.2 Belehrung

Jeder Schlüsselinhaber hat sich einer jährlichen Belehrung über Sicherheit und Ordnung der Trainingsstätten zu unterziehen.

#### 2.3 Haftungsausschluss

Jedes Mitglied hat bei Empfang der Zugangsschlüssel für die Trainingsstätten die satzungsmäßige und nachfolgend aufgeführte Haftungsausschlusserklärung zu unterzeichnen und damit anzuerkennen:

„Ehrenamtlich Tätige und Organ- oder Amtsträger haften für Schäden gegenüber Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, aus der Teilnahme bei Vereinsveranstaltungen oder durch die Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.“

### **§ 3 – Ordnung und Sicherheit im Allgemeinen**

3.1 Jedes Mitglied des Vereins ist verpflichtet, die Ordnung und Sicherheit auf den Bogensportanlagen im Rahmen seiner Möglichkeit zu gewährleisten.



- 3.2 Den Weisungen der aufsichtführenden Personen ist Folge zu leisten.
- 3.3 Festgestellte Mängel betreffend Ordnung und Sicherheit sind der aufsichtführenden Person oder dem Vorstand umgehend mitzuteilen.
- 3.4 Jedes Mitglied hat sich vor Nutzung der Bogensportanlagen mit den hier aufgeführten Sicherheitsregeln der Platz- und Schießordnung vertraut zu machen.
- 3.5 Jeder Nutzer haftet für vorsätzlich verursachte Schäden. Die Pfeile eines jeden Schützen sind mit Namen zu kennzeichnen.
- 3.6 Eine Haftung für Schäden am privaten Eigentum der Schützen wird vom Bogensportclub Chemnitz-Rabenstein e.V. nicht übernommen, es sei denn, der Verein hat diese Schäden schuldhaft verursacht.
- 3.7 Der Bogen muss grundsätzlich immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt wird. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Person im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhält.
- 3.8 Der Genuss von Alkohol vor bzw. während der Teilnahme am Schießbetrieb ist verboten.
- 3.9 Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. der Auflage zeigen.
- 3.10 Sämtliche Sportstätten sind nicht für das Schießen mit Armbrust und Zwillen, besonders mit Stahlkugeln als Munition, zugelassen.
- 3.11 Rauchen auf dem Trainingsplatz ist nur auf der gekennzeichneten Fläche oder in unmittelbarer Nähe des vom Verein aufgestellten Aschenbechers erlaubt. In der Nähe der Trainingshalle und in der Nähe des Gastankes gilt absolutes Rauchverbot!
- 3.12 Bei der Nutzung der Anlagen ist geschlossenes Schuhwerk zu tragen. Bei Nichteinhaltung ist das Schießen untersagt.
- 3.13 Die Nutzer der Bogensportanlage bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag ihre Kenntnisnahme der Platz- und Schießordnung.
- 3.14 Tiere sind grundsätzlich an der Leine zu führen.

#### **§ 4 — Inkrafttreten**

Die vorliegende Platz- und Schießordnung tritt mit Beschluss der Vorstandssitzung vom 10.10.2022 in Kraft. Änderungen der Ordnung haben entsprechend der Satzung des Bogensportclub Chemnitz-Rabenstein e.V. zu erfolgen.